

19.02.2014

# Beschlussempfehlung

## des Hauptausschusses

zu dem Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/4775

### 2. Lesung

## **Gesetz zur Änderung des Kirchensteuergesetzes und des Kirchenaustrittsgesetzes**

### **Beratung**

Der Gesetzentwurf der Landesregierung wurde nach der 1. Lesung am 29. Januar 2014 vom Plenum einstimmig an den Hauptausschuss - federführend -, an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie an den Rechtsausschuss überwiesen.

Der mitberatende Rechtsausschuss hat mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP bei Enthaltung der Fraktion der PIRATEN beschlossen, zu empfehlen, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Der Hauptausschuss hat den Gesetzentwurf der Landesregierung in seiner Sitzung am 13. Februar 2014 (Ausschussprotokoll 16/474) erstmalig aufgerufen und abschließend beraten. Aufgrund dessen fand eine Beratung im mitberatenden Haushalts- und Finanzausschuss, der nach dem federführenden Ausschuss tagte, nicht mehr statt.

Der federführende Hauptausschuss hat in seiner 24. Sitzung am 13. Februar 2014 (Ausschussprotokoll 16/474) den Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 16/4775 - mit den Stimmen aller Fraktionen angenommen.

### **Beschlussempfehlung**

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 16/4775 - wird unverändert angenommen.

Prof. Dr. Rainer Bovermann  
Vorsitzender

Datum des Originals: 13.02.2014/Ausgegeben: 19.02.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)